



Geschäftsbereich Bildung und Jugend  
Beigeordneter  
Herrn H. Vorjohann

Landeshauptstadt Dresden  
Kinder- und Jugendbeauftragte

GZ: KINDB  
Bearbeiter: Frau Lietzmann  
Telefon: (0351) 4 88 21 50  
Sitz: Dr.-Külz-Ring 19  
E-Mail: alietzmann@dres-  
den.de

Datum: 25.02.2019

## Stellungnahme zur Vorlage V2845/18 „Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2019/20“

Sehr geehrter Herr Vorjohann,

ich lehne o. g. Vorlage ab. Meine Ablehnung resultiert aus folgenden Punkten:

1. Die pauschale Ausgabensteigerung der Sachausgaben wurde mit 2 Prozent zu gering angesetzt. Hier ist von einer Steigerung von mindestens 3 Prozent auszugehen, um den Trägern eine angemessene Ausstattung ihres Angebots zu ermöglichen. Dies entspricht auch der Forderung des Jugendhilfeausschusses.
2. Die vorgenommenen Kürzungen beim KJH Emmers sowie beim KJH Plauener Bahnhof um jeweils 0,5 VZÄ sind fachlich nicht nachvollziehbar. Es ist unklar, auf welche jugendhilfeplanerischen Bedarfsausagen sich hier bezogen wurde. Die Kürzungen wurden weder als Ergebnis einer Planungskonferenz beschrieben, noch finden sie sich im Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden in dieser Form wieder.  
Die ergänzende Begründung, Inklusion bzw. geschlechtersensible Arbeit seien Querschnittsaufgaben, ist in keiner Weise zielführend. Selbstverständlich handelt es sich hierbei um Querschnittsaufgaben. Allerdings hat jedes Angebot das Recht und die Pflicht, bedarfsorientiert auf besondere Bedarfe zu reagieren. Beispielsweise durch fachliche Schwerpunktsetzung einer Querschnittsaufgabe.  
Die Begründung widerspricht in diesem Fall auch der vorgenommenen Förderung der Fachstellen von Querschnittsaufgaben.
3. Für die Regionalgeschäftsstelle Dresden der Parität ist eine hälftige Kürzung des schon reduzierten Antrags für dieses Jahr vorgesehen. Ab 2020 soll gar keine Förderung mehr durch das Jugendamt erfolgen. Eine Begründung fehlt hier komplett.  
Aus fachlicher Sicht ist dies für mich nicht nachvollziehbar.
4. Es wurden keine Mittel für bewegliche Sachen des Anlagevermögens eingestellt. Diese stellen für die freien Träger eine wesentliche Chance dar, Anschaffungen über 420 Euro zu tätigen. Die Finanzierung aus den laufenden Kosten ist aufgrund des zu geringen Budgets meist unmöglich.

Mit freundlichen Grüßen

Anke Lietzmann  
Kinder- und Jugendbeauftragte